

**Anmeldung zur Einstiegsberatung für
Verfahren nach dem
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG)**

Recht und Organisation
Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse

Damit ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG durchgeführt werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen:

- **1. Identitätsnachweis / Ausweisdokument (Original vorlegen oder Kopie)**
- **2. Originaldokumente der ausländischen Ausbildungsnachweise (Original vorlegen oder Kopie)**
Urkunde über die Berufsqualifikation und Nachweis über absolvierte Fächer, (Zeugnisse)
- **3. Tabellarischer Lebenslauf**
Mit genauen Angaben zur Ausbildung (genauer Zeitraum, Name der Bildungseinrichtung, Ort und Land) und genauen Angaben zur Erwerbstätigkeit / Berufserfahrungen (genauer Zeitraum, Name des Unternehmens, Ort / Land und einer Auflistung, welche Tätigkeiten ausgeführt wurden)
- **4. Nachweise über einschlägige, praktische Berufserfahrungen** (wenn vorhanden)
Arbeitszeugnisse / Arbeitsbuch / bei Selbstständigkeit Gewerbeanmeldung o.ä.
- **5. Nachweise über sonstige Befähigungsnachweise** (wenn vorhanden)
Nachweise / Zertifikate über Fachseminare oder entsprechende Lehrgänge.
- **Die Unterlagen der Nummern 2 - 5 müssen von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.**

Wichtiger Hinweis:

Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden.